



Grundwissen Wirtschaftsinformatik 10.Klasse

Win 10.1 Anwenden der Informationstechnologie beim Jahresabschluss des Unternehmens

Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz

1. Grundwissen Bilanz- und Erfolgsrechnung

Eine Bilanz ist eine gegenüberstellende Kurzfassung des Inventars in veränderter Form. Die Summen der beiden Seiten sind stets **gleich groß**. Die Bilanz zeigt ein und denselben Mittelbestand einer Unternehmung, einmal nach der Mittelherkunft = **Finanzierung** und zum anderen nach der Mittelverwendung = **Investierung**. Die Aktiva werden nach der **Liquidität** geordnet in **Anlagevermögen** = Wert aller Gegenstände, die zum dauerhaften Verbleib im Unternehmen bestimmt sind und **Umlaufvermögen** = Wert aller Gegenstände, die nur kurze Zeit im Unternehmen bleiben. Die Passiva werden nach der **Fristigkeit (Fälligkeit)** geordnet in **Eigenkapital** = alle Mittel, die die Eigentümer des Unternehmens zur Verfügung stellen und in **Fremdkapital** = alle Mittel, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Die Bilanz wird am Jahresanfang in Konten aufgelöst. Auf Aktivkonten stehen die Anfangsbestände im **Soll** und bei Passivkonten im **Haben**. Zugänge (Abgänge) werden bei Aktivkonten im **Soll**, (**Haben**), bei Passivkonten im **Haben**, (**Soll**) gebucht. Ein Buchungssatz ist die Kurzfassung des Geschäftsvorfalles. Zuerst wird das (die) Konto(en) mit der **Soll**-Buchung und dann das (die) Konto(en) mit der **Haben**-Buchung genannt. Dabei sind vier Wertveränderungen möglich: **Aktiv-Tausch**, **Aktiv-Passiv-Minderung**, **Aktiv-Passiv-Mehrung** und **Passivtausch**. Am Jahresende werden die Schlussbestände der aktiven und passiven Bestandskonten zur **Schlussbilanz** zusammengefasst.

Die bisher genannten Geschäftsvorfälle waren erfolgsneutral. Im Zuge der Erfolgsrechnung werden nun Geschäftsvorfälle gebucht, welche das **Eigenkapital** verändern. Zur besseren Übersicht werden die Erfolgsvorgänge auf entsprechenden Erfolgskonten als Unterkonten des **Gewinn- und Verlustkontos** gebucht. Aufwendungen **vermindern** das **Eigenkapital** und werden im **Soll** der Aufwandskonten gebucht. Erträge **erhöhen** das **Eigenkapital** und werden im **Haben** der Ertragskonten gebucht. Ist die Summe der **Erträge** größer als die Summe der **Aufwendungen**, so erzielt das Unternehmen einen Gewinn. Die Erfolgskonten werden über das **Gewinn- und Verlust-Konto** abgeschlossen. Die Abschlussbuchung für den Saldo des Aufwand-Kontos lautet: **GUV** an **Aufwandskonto** und die Abschlussbuchung für den Saldo des Ertrags-Kontos lautet: **Ertragskonto** an **GUV**. Die Abschlussbuchung für einen errechneten Gewinn lautet: **GUV** an **Eigenkapital**.

2. Der Jahresabschluss

Bilanzierung

1. **im engeren Sinne:** Was muss in die Bilanz aufgenommen werden? Aktivierung/ Passivierung nach § 266 HGB:
 - Aktivseite: Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen) und Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen, Wertpapiere, liquide Mittel)
 - Passivseite: Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten



2. **im weiteren Sinne:** Mit welchem Wert? Bewertung von Bilanzpositionen, Allgemeine Bewertungsgrundsätze nach § 252 HGB:
- Prinzip der Bilanzidentität
 - Prinzip des Going Concern
 - Einzelbewertungsprinzip
 - Vorsichtsprinzip: Niederstwertprinzip bei Aktiva und Höchstwertprinzip bei Passiva

3. Handelsrechtliche Gliederung der Erfolgsrechnung nach § 275 HGB:

Nach § 275 HGB muss die Erfolgsrechnung folgende Positionen ausweisen:

- Betriebserträge und Betriebsaufwendungen

- Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Sie ergeben das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

-Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Sie ergeben das außerordentliche Ergebnis.

Bereinigt um Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern ergibt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

Viele Unternehmen nennen bei der Präsentation ihres Unternehmenserfolgs nicht mehr den Jahresüberschuss, sondern verweisen auf Grund des höheren Informationsgehalts auf den EBIT (Earnings before interest and taxes) bzw. den EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation und amortisation).

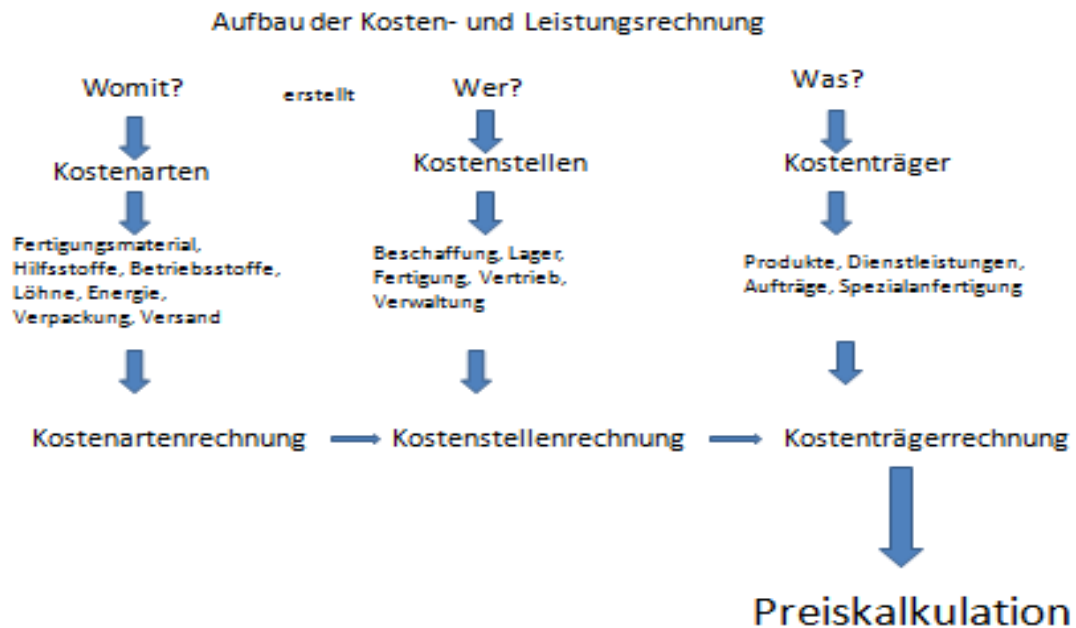
4. Analyse von Jahresberichten

Um möglichst aussagefähige Informationen über das Unternehmen gewinnen zu können, muss der Jahresabschluss ausgewertet werden. Dies geschieht mittels betrieblicher Kennziffern:

1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur
 - 1.1 Eigenkapitalquote ($\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$)
 - 1.2 Verschuldungsgrad ($\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$)
2. Kennzahlen zur Finanzierung und Liquidität
 - 2.1 Deckungsgrad I ($\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$)
 - 2.2 Deckungsgrad II ($(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$)
 - 2.3 Liquidität 1. Grades ($\text{liquide Mittel} \times 100 / \text{kurzfristiges Fremdkapital}$)
 - 2.4 Liquidität 2. Grades ($(\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen}) \times 100 / \text{kurzfristiges Fremdkapital}$)
 - 2.5 Liquidität 3. Grades ($(\text{liquide Mittel} + \text{Ford.} + \text{Waren}) \times 100 / \text{kurzfristiges Fremdkapital}$)
3. Kennzahlen zur Rentabilität
 - 3.1 Eigenkapitalrentabilität ($\text{Gewinn} \times 100 / \text{Eigenkapital}$)
 - 3.2 Gesamtkapitalrentabilität ($(\text{Gewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100 / \text{Gesamtkapital}$)

WIn 10.2 Informationsaufbereitung in der Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KuLR), als Teil des internen Rechnungswesens, hat die Aufgabe, den Verzehr von Produktionsfaktoren und die damit verbundene Entstehung von Leistungen mengen- und wertmäßig zu erfassen und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung zu überwachen (Controlling).



1. Grundbegriffe des Rechnungswesens

- Einzahlungen (Zufluss liquider Mittel)/Auszahlungen (Abfluss liquider Mittel)
- Einnahmen(Zufluss liquider Mittel + Forderungen)/ Ausgaben (Abfluss liquider Mittel + Verbindlichkeiten)
- Erträge (Wertezuwachs, Mehrung des Eigenkapitals)/Aufwendungen (Werteverzehr, Minderung des Eigenkapitals)
- Leistungen (betrieblich bedingter Wertezufluss)/Kosten(betrieblich bedingter Werteverzehr)
- Zweckertrag/neutraler Ertrag – Zweckaufwand/neutraler Aufwand

2. Kostenartenrechnung

Aufgabe:

Lückenlose Erfassung und Bewertung aller Kosten, die mit dem Leistungserstellungsprozess in Zusammenhang stehen.

In der Vollkostenrechnung unterscheidet man folgende Kostenarten:

- Einzelkosten (direkte Kosten): lassen sich direkt dem einzelnen Kostenträger zurechnen (z.B. Materialkosten, Fertigungslöhne)
- Gemeinkosten (indirekte Kosten): lassen sich dem Kostenträger nicht unmittelbar, sondern nur indirekt, mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln zurechnen. Man unterscheidet:
 - Echte Gemeinkosten (z.B. Gehälter der Geschäftsleitung)
 - Unechte Gemeinkosten (z.B. Hilfs- und Betriebsstoffe)



- Kalkulatorische Kosten (Zusatz- oder Anderskosten) wie kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Wagnisse oder kalkulatorische Zinsen)

3. Kostenstellenrechnung

Aufgaben:

- verursachungsgerechte Verteilung der Gemeinkosten auf die Kostenstellen (z.B. nach funktionalen Kriterien in Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Verwaltung)
- Vorbereitung einer verursachungsgerechten Kalkulation der Kostenträger durch eine differenzierte Zurechnung der Gemeinkosten auf die Kostenstellen

Der **Betriebsabrechnungsbogen (BAB)** als Zentrum der Kostenstellenrechnung:

- Übernahme aller Gemeinkosten aus der Kostenartenrechnung
- Verteilung aller Gemeinkosten auf die Kostenstellen mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln
- Aufsummierung der Gemeinkosten aller Hauptkostenstellen
- Ermittlung der Zuschlagssätze für die Hauptkostenstellen:
 - Bezugsgrundlage: Einzelkosten für die Material- und Fertigungshauptkostenstelle
 - Bezugsgrundlage: Herstellkosten des Umsatzes für die Verwaltungs- und Vertriebskostenstelle:

	Fertigungsmaterial
+	Materialgemeinkosten
<hr/>	
=	Materialkosten
	Fertigungslöhne
+	Fertigungsgemeinkosten
<hr/>	
=	Fertigungskosten
<hr/>	
=	Herstellkosten der Fertigung (Materialkosten + Fertigungskosten)
+	Bestandsminderungen
-	Bestandmehrungen
<hr/>	
=	Herstellkosten des Umsatzes

- Berechnung der Zuschlagssätze:
 - Materialgemeinkostenzuschlagssatz = $\frac{\text{Materialgemeinkosten}}{\text{Fertigungsmaterial}} \times 100$
 - Fertigungsgemeinkostenzuschlagssatz = $\frac{\text{Fertigungsgemeinkosten}}{\text{Fertigungslöhne}} \times 100$
 - Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz = $\frac{\text{Verwaltungsgemeinkosten}}{\text{Herstellkosten des Umsatzes}} \times 100$
 - Vertriebsgemeinkostenzuschlagssatz = $\frac{\text{Vertriebsgemeinkosten}}{\text{Herstellkosten des Umsatzes}} \times 100$

Diese Zuschlagssätze verwendet man im Rahmen der Kostenträgerrechnung für die Ermittlung der Herstellkosten eines Produkts oder Auftrags.

4. Kostenträgerrechnung

Aufgabe:

Zurechnung aller Kosten (Selbstkosten) auf die Kostenträger (z.B. hergestellte Produkteinheiten, Aufträge). Diese bilden die Grundlage für die Kalkulation der Angebotspreise.

Schema der Zuschlagskalkulation:

	Materialeinzelkosten	
+	Materialgemeinkostenzuschlag	
+	Fertigungseinzelkosten	
+	Fertigungsgemeinkostenzuschlag	
+	Sondereinzelkosten der Fertigung	
=	Herstellkosten	
+	Verwaltungsgemeinkostenzuschlag	
+	Vertriebsgemeinkosten	
+	Sondereinzelkosten des Vertriebs	
=	Selbstkosten	
+	Gewinnzuschlag	
=	Barverkaufspreis	
+	Kundenskonto	
=	Zielverkaufspreis	
+	Kundenrabatt	
=	Listenverkaufspreis (netto)	

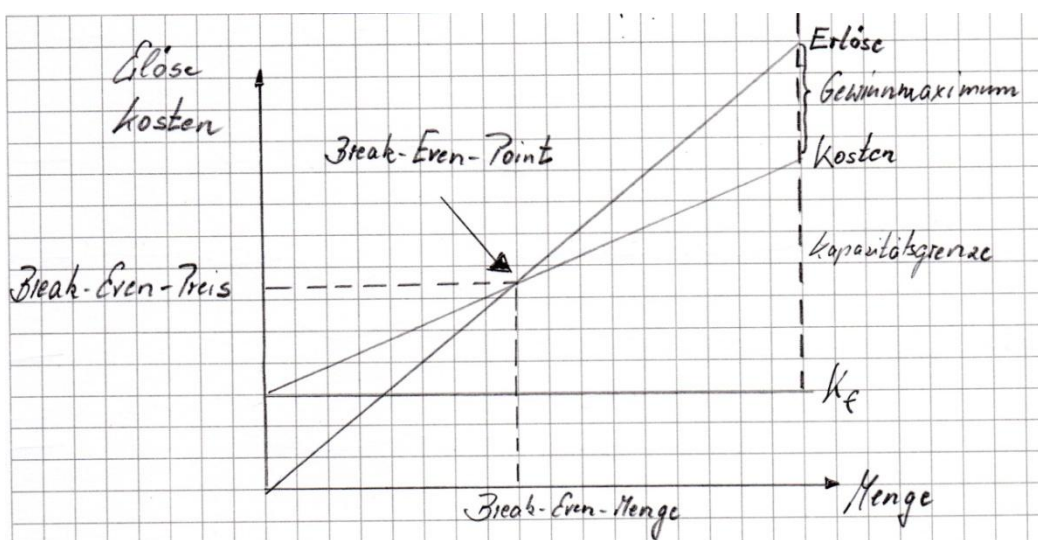
5. Teilkostenrechnung - Deckungsbeitragsrechnung

Zur Durchführung der Teilkostenrechnung werden zunächst die Gesamtkosten in fixe und variable Kosten aufgelöst.

Erlöse (E) – Kosten (K) > 0 => Gewinn oder Preis * Verkaufsmenge – (Fixe Kosten + variable Kosten * verkaufte Menge) > 0 oder $P \cdot x - (K_f + k_v \cdot x) > 0$; Fixe Stückkosten (k_f) = K_f/x und variable Stückkosten (k_v) = K_v/x

Der Überschuss des Verkaufserlöses über die variablen oder Teilkosten wird als Deckungsbeitrag bezeichnet, dient also der Deckung der Fixkosten.

Die Gewinnschwelle oder der Break-Even-Point ergibt sich aus $E=K$ oder $p \cdot x = K_f + k_v \cdot x$





WIn 10.3 Aspekte der Sicherheit von Datenverarbeitungssystemen

1. Anfälligkeit und Schutz von Datenverarbeitungssystemen

Anfälligkeit von DV-Systemen:

- Höhere Gewalt
- Unzureichende Wartung
- Angriffe von innen
- Angriffe von außen

Folgen für das Unternehmen:

- Ausfall von produktiven Systemen
- Datenverlust
- Erhöhter Arbeitsaufwand um die DV-Systeme wieder hochzufahren
- Imageverlust

Mögliche Schutzmaßnahmen:

- Verschiedene Formen der Datensicherung
- Installation von Schutzprogrammen und Software-Updates
- Überarbeitung des Rechte- bzw. Zugriffsmanagements
- Vorsichtiger Umgang mit Dateien die von außen kommen

Sicherheit beim Datenaustausch

Im Zeitalter des Datenaustausches via Internet ist eine Verschlüsselung (Substitution oder Transposition) der Daten unabdingbar:

- Symmetrische Verschlüsselung
- Asymmetrische Verschlüsselung

WIn 10.4 Rechtliche Grenzen bei der Informationsverarbeitung

1. Gesetzliche Bestimmungen zu personenbezogenen Daten

Das **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** schützt alle lebenden, natürlichen Personen davor, dass ihr Persönlichkeitsrecht durch Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (persönliche und sachliche Verhältnisse, wenn aus diesen Daten eine bestimmte Person ermittelt werden kann) verletzt wird.

Sowohl die Datenerhebung als auch die Verarbeitung und die Nutzung personenbezogener Daten sind grundsätzlich verboten!

Bei zulässiger Datenverarbeitung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Zweckbindungsgrundsatz
- Erforderlichkeitsprinzip
- Direkterhebungsgrundsatz

Rechte der Betroffenen bei unzulässiger oder fehlerhafter Datenverarbeitung:

- Auskunftsrecht
- Berichtigungsrecht
- Löschungsrecht
- Sperrungsrecht
- Anrufungsrecht
- Schadenersatzrecht



2. Das Urheberrecht

Das **Gesetz über Urheberrecht (UrhG)** schützt als persönliche geistige Schöpfung das Werk des Urhebers:

- Urheberpersönlichkeitsrecht : schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zu seinem Werk
- Verwertungsrecht: schützt den Urheber in der Nutzung des Werkes
- Leistungsschutzrechte: besondere Regelungen für schutzwürdige Leistungen

Rechte des Urhebers bei widerrechtlicher Verletzung des Urheberrechts:

- Unterlassungs- und Vernichtungsanspruch
- Schadenersatzanspruch
- Erstattung sämtlicher Kosten
- Auskunftsansprüche

Zudem ist das unerlaubte Vervielfältigen und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken ein Straftatbestand.

Das UrhG sieht nur einen beschränkten Rahmen von Nutzungsrechten des Käufers eines Werkes vor. Durch einen **Lizenzvertrag** können diese erweitert und konkretisiert werden => einfaches oder abschließliches Nutzungsrecht.